

Anlieferungserklärung für Erdaushub
auf der Erddeponie Simmozheim

Zurückschicken per mail an: antje.rieger@awg-info.de
oder per Fax an: 07452 6006-57046

Vom Kunden auszufüllen

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Tel.-Nr.

Fax-Nr. oder E-Mail

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Tel.-Nr.

Fax-Nr. oder E-Mail

3. Herkunft, Art und Menge des Erdaushubs

Der Erdaushub stammt aus dem Bauvorhaben:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Abfallschlüssel:

Abfallart:

Menge [in m³]:

17 05 04

Boden und Steine, die keine gefährlichen Stoffe enthalten

20 02 02

Boden und Steine aus Garten-, Park- und Friedhofsanlagen

Anlieferung in einer Fuhre

Anlieferung in mehreren Fuhren

Erste Anlieferung am:

Rechnungsempfänger:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

4.0 Erklärung zur Herkunft des Erdaushubs

- der angelieferte Erdaushub stammt **nicht** aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen
 - Altlastensanierungsmaßnahmen
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden)
 - Bodenbehandlungsanlagen
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente)
 - Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut) oder Straßenrückbaumaßnahmen
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergleichen)

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.1 Erklärung zur Qualität des Erdaushubs

(Nur ausfüllen, wenn die Voraussetzungen unter 4.0 nicht erfüllt sind)

- Die **beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung** der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Erdaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die **beigefügte Analyse** bestätigt, dass der angelieferte Erdaushub den Deponiezulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die **beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde** bestätigt, dass der angelieferte Erdaushub abgelagert werden darf.

Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint.

Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Strafverfahren wegen Betruges droht.

Ort, Datum,
Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum,
Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

Datenschutz - Bestätigung

Die Erhebung und Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zur Sicherstellung unserer Serviceleistungen. Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage:

www.awg-info.de/datenschutz oder fordern Sie diese bei uns an.

Die Datenschutzbestimmung habe ich gelesen:

Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Unterschrift, Stempel des **Abfalltransporteurs**

Nur von der Verwaltung (AWG) auszufüllen

Kundennr. (Name):

keine Kundennr.

Vorgangsnummer:

.....
Kontrolliert am (Datum)

.....
Unterschrift

Dokumentation zur Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV

Erddeponie „Eulert“, DK-0,5

Warum ist eine Verwertung des Abfalls nicht möglich?

Bitte A **oder** B ausfüllen.

A	<input type="checkbox"/>	Die Verwertung ist technisch nicht möglich aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls. Nachvollziehbare Begründung erforderlich.
B	<input type="checkbox"/>	Die Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden (Begründung, konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung bzw. Ablehnungen der angefragten Verwerter als separate Anlage).
Geprüfte Verwertungswege:		
	<input type="checkbox"/>	Verfüllung, Aufschüttung, Abgrabung
	<input type="checkbox"/>	Recycling
	<input type="checkbox"/>	Behandlungsanlage (mechanisch/biologisch/thermisch)
	<input type="checkbox"/>	Sonstige, und zwar: <input style="width: 300px;" type="text"/>

Begründung zu A oder B (ggfs. separates Beiblatt, begleitende Unterlagen erforderlich):

Ort, Datum

Unterschrift (Abfallerzeuger/-besitzer))

bei Erstellung hat mitgewirkt

Anmerkungen:

In § 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV ist seit dem 4. Juli 2020 die Dokumentation der Prüfung der Verwertbarkeit durch den Abfallerzeuger/-besitzer als verpflichtender Bestandteil der Anlieferungserklärung vorgeschrieben.

Sofern eine Vermeidung von Abfällen nicht möglich ist, ist der Abfallerzeuger/-besitzer von Abfällen verpflichtet, die Abfälle zu verwerten (§ 7 Abs. 2 bis 4 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), i.V. mit § 6 KrWG). Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind die Abfälle zu beseitigen (§ 15 Abs. 1 KrWG).

Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft - Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung:

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ist keine Verwertung möglich, ist dies schriftlich zu begründen. In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, der konkrete Abfall, die (ablehnenden) Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z. B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.